

Einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Waldbronn fördert ökologische Dämmstoffe, Entsiegelung, Begrünung und Lastenräder mit bis zu 1.000 Euro.

CO₂ Ausstöße verursacht durch Verkehr und Gebäudebeheizung befeuern den Klimawandel. Die entstehenden Hitzewellen und Starkregenereignisse treffen uns besonders heftig, wenn nicht ausreichend entsiegelte Grünflächen vorhanden sind. Um jeden einzelnen bei der Umsetzung klimaschützender und klimaangepasster Maßnahmen zu unterstützen, bietet die Gemeinde Waldbronn ein neues Förderprogramm für das Jahr 2022. Ab 1. April können alle Bürgerinnen und Bürger eine Förderung beantragen.

Was und wie viel wird gefördert?

1. Ökologische Dämmstoffe

Viele der heutzutage eingesetzten Dämmstoffe sind erdölbasiert. Ökologische Gebäudedämmung aus nachwachsenden Rohstoffen hingegen ist gut für die Umwelt, die Gesundheit und stärkt die regionale Wirtschaft. Die Förderprogramme des Bundes betrachten ausschließlich die Effizienz der Gebäudedämmung, jedoch nicht die dafür eingesetzten Materialien.

Die Förderung bedingt jeweils die **komplette Dämmung mit umweltfreundlichen Dämmstoffen von mindestens einem der folgenden Bauteile: Außenwand, Dach, oberer Geschossdecke oder Kellerdecke**. Die Umweltfreundlichkeit des Dämmmaterials muss über eine der folgenden Kriterien nachgewiesen werden:

- Zertifizierung mit dem natureplus®-Qualitätszeichen www.natureplus.org oder
- Kennzeichnung „Blauer Engel“ RAL UZ 132 oder RAL UZ 140 www.blauer-engel.de.

Die Dämmeigenschaften müssen jeweils über einen U-Wert $< 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ nachgewiesen werden.

Der Zuschuss beträgt pro Quadratmeter Bauteilfläche 10 €, höchstens 1.000 €.

2. Begrünung/Entsiegelung

Eine Erhöhung des Grünanteils zielt auf eine Verbesserung des innerörtlichen Klimas durch eine Temperaturregulierung ab. Dies soll unter anderem durch Beschattung und erhöhte Verdunstung erreicht werden. Gleichzeitig soll Biodiversitätsförderung durch die Bereitstellung von Nahrung (z.B. Blüten und Samen) und Lebensraum (z.B. Nistplätze) stattfinden.

Gefördert werden 30% der Kosten, maximal 1.000 € bei **Dachbegrünung** (ab 10 m² Dachfläche), **Fassadenbegrünung und Begrünung von entsiegelter Fläche** (ab 15 m²).

Ausschluss der Förderung: Wenn die Dachbegrünung im Bebauungsplan bereits verpflichtend ist, kann diese Maßnahme nicht gefördert werden.

3. Lastenräder

Gefördert wird die Anschaffung eines neuen oder gebrauchten (E-)Lastenrades.

Definition: Ein E-Lastenfahrzeug wird durch Muskelkraft fortbewegt, verfügt über mindestens zwei Räder und eine fest installierte Vorrichtung zum Lastentransport und darf maximal eine Tretunterstützung von 25 km/h aufweisen.

Förderbedingungen:

Das Lastenrad verbleibt für mindestens drei Jahre im Besitz der Person, die die Förderung erhält.

Ein E-Lastenrad wird nur gefördert, wenn der Strom für das Aufladen aus erneuerbaren Energien kommt. Das kann über einen Ökostrom-Tarif Ihres Stromanbieters oder z.B. über eine eigene PV-Anlage geschehen.

Gefördert werden 25% der Anschaffungskosten.

<i>Förderhöchstgrenzen</i>	<i>gebraucht</i>	<i>neu</i>
<i>Lastenrad</i>	200 €	300 €
<i>Elektro-Lastenrad</i>	300 €	400 €

Die Förderbedingungen und das Antragsformular erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, als Druckversion am Empfang des Rathauses oder digital unter:

<https://www.waldbronn.de/1489>

Weitere Klimaschutzfördermöglichkeiten des Landes und Bundes:

- Energetische Sanierung, Förderung über KfW (seit Feb 2022 Antragstellung wieder möglich)
- Energieberatung für Wohngebäude, Förderung 80% über Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- effizienten Wärmeerzeuger (Heizungstechnik), Förderung bis 50% über bafa Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Elektromobilität, Wallbox, Photovoltaik, Förderung über *BW-e-Solar Gutschein* und KfW Förderung 441